Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Datum

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 BMG
Mitwirkung des Wohnungsgebers
Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken.
Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der
meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch
innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen von zwei Wochen zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber		
Familienname/Vorname oder		
Bezeichnung bei einer jur. Person:		
PLZ/Ort:		
Straße/ Haus-Nr./Adresszusatz:		
 Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten: 		
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer jur. Person:		
PLZ/Ort:		
Straße/ Haus-Nr./Adresszusatz:		
Angeben der Webnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird.		
Angaben der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird: PLZ/Ort:		
Straße/ Haus-Nr./Adresszusatz:		
(35. comments)		
In die oben genannte Wohnung ist/sind am	folgende Person/en	eingezogen:
Datum Ein-/Auszug		ausgezogen:
Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:		
Familienname:	Vorname:	
weitere Personen siehe Rückseite.		
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gem	nachten Angaben den Tatsac	hen
entsprechen.		
Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten		
oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder		
stattgefunden hat noch beabsichtigt ist.		
Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser		
Bescheinigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein		
(§ 54 i. V. m. § 19 BMG).		

Unterschrift des Wohnungsgebers

eiligenberg Güberm Bodensee oder

des Wohnungseigentümers